

## **Animiertes Hirntodprotokoll online**

---

Um den mit der Organspende und der richtliniengemäßen Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls betroffenen Ärzten in den mehr als 1.300 deutschen Entnahmekrankenhäusern eine praxisnahe Hilfe anzubieten, hat erstmals die Sächsische Landesärztekammer ein animiertes Hirntodprotokoll online gestellt. Das Protokoll enthält wichtige Informationsbausteine entsprechend der 4. Fortschreibung (Richtlinie) zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls. Diese wurde am 6. Juli 2015 veröffentlicht und damit rechtlich verbindlich. Sie hilft den Ärzten bei der Feststellung des Hirn-

todes über Präzisierungen und klare Vorgaben zu Qualifikationen und Untersuchungsbedingungen.

Das Protokoll und viele weitere Informationen zur Organspende sind im Internet unter: **[www.slaek.de/de/01/organspende.php](http://www.slaek.de/de/01/organspende.php)** zu finden. Die im Protokoll enthaltenen detaillierten Erklärungen sind aus dem Richtlinienentwurf als animierte Textfelder in das Dokument eingefügt, womit eine praxisnahe richtlinienkonforme Ausfüllanleitung vorliegt. Formfehler können so vermieden werden und Fragen zu Qualifikationen und Untersuchungsbedingungen werden online beantwortet.

Die Sächsische Landesärztekammer bietet diesen Service an, um die Organspenderzahlen in Deutschland

zu verbessern, da bis Ende des Jahres 2015 die Zahl der postmortalen Organspender in Deutschland nur 877 (2010: 1.296) und im 1. Halbjahr 2016 nur 421 (2010: 648; 2015: 464) betrug. Denn obwohl 70 Prozent der Patienten auf der Warteliste in der Eurotransplantregion aus Deutschland kommen, hat Deutschland selbst die niedrigste Spenderquote. 2015 waren es 10,6 pro eine Million Einwohner (Kroatien 37,6; Belgien 28,0; Slowenien 25,7; Österreich 22,9).

Rückmeldungen zum Dokument können Sie an [organspende@slaek.de](mailto:organspende@slaek.de) mailen.

Prof. Dr. med. habil. Dietmar Schneider  
Organspendebeauftragter der Sächsischen  
Landesärztekammer